

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015

Kosten für Elektroautos an Ladesäulen der RheinEnergie

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes hat im Rahmen einer schriftlichen Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0457/2015: Eingang beim Bezirksbürgermeister am 12.03.2015) die Verwaltung gebeten, folgende Sachverhalte in Erfahrung zu bringen bzw. ihre Kenntnisse hierzu mitzuteilen:

- 1. Wie wird nach Ablauf der kostenfreien Pilotphase die Preisgestaltung für die von der Rheinenergie bereitgestellten Ladestationen für Elektroautos aussehen?**
- 2. Falls der Strom nach Kilowattstunden abgerechnet werden soll: Hat die Kilowattstunde an der Ladestation einen anderen Preis als eine Kilowattstunde in privaten Haushalten? Wenn ja, wie groß ist die Differenz?**
- 3. Falls der Strom nach Ladedauer abgerechnet werden soll: Wie hoch ist der Kostenunterschied im Vergleich zu einer Ladung an einer heimischen Steckdose?**

Die von Seiten der Verwaltung hierzu von der RheinEnergie AG erbetene Stellungnahme lautet wie folgt:

„Die Nutzung der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und die entnommene Energie ist in der Pilotphase voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2015 unentgeltlich. Die RheinEnergie plant für die entgeltliche Nutzung der Ladesäulen ab 2016 eine entsprechende Abrechnungssoftware einzuführen. Über die Preis- und Tarifstruktur wird die RheinEnergie voraussichtlich im Herbst/Winter 2015 genauer informieren. Derzeit erfolgen hierzu verschiedene Vorbereitungen und Abstimmungen im Unternehmen. Daher können weder zur Preisgestaltung noch zur Bemessungsgrundlage (Abrechnung nach Menge (kWh) oder Ladedauer) zum jetzigen Zeitpunkt abschließende Informationen gegeben werden. Sollte sich der Einführungsstermin der Abrechnungssoftware verschieben, wird – nach derzeitigem Sachstand – die Pilotphase entsprechend entgeltfrei fortgesetzt.“